

Der Ordnung der Landesfinanzen ist ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Sie ist durch Erschliessung neuer Einnahmequellen und Schaffung gerechter Steuergesetze zu sichern.

10.) Im Interesse der arbeitenden Bevölkerung ist auf die Schaffung von Arbeitsgelegenheit im Lande kräftig Bedacht zu nehmen. Nach Zulass der Verhältnisse und der finanziellen Mittel des Landes ist möglichst bald die Einführung der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung in die Wege zu leiten.

II./ Ich bestelle den Hofrat Dr. Josef **Peer** provisorisch auf die Dauer von sechs Monaten zum Leiter der Regierungsgeschäfte mit den Rechten und den Vorzügen eines Regierungschefs und betraue ihn vornehmlich mit der Aufgabe, die ad I. umschriebene Verfassungsrevision, die gesetzliche Ordnung des Geldwesens und des Landeshaushaltes durchzuführen.

Die Abschliessung der Zoll- und Handelsverträge mit einem Nachbarstaate ist aus den, dem Dr. Peer zugeordneten Aufgaben auszuschneiden und es sind die diesbezüglich bereits eingeleiteten Verhandlungen mit dem Nachbarstaates durch den Geschäftsträger Legationsrat Dr. Beck weiterzuführen.

Ich genehmige auch die Heranziehung eines katholischen Schweizerfachmannes zur beratenden Mitarbeit bei Einführung von Einrichtungen, die in der Schweiz gesetzlich geregelt sind und sich dort praktisch bewährt haben.

III./ Ich erwarte, dass nunmehr auf Grund dieser Meiner Entschliessungen die politischen Parteien im Lande einmütig dem geplanten Reformwerke zum Wohl des Landes ihre Mitarbeit widmen werden.

Vaduz, am 11. September 1920

Johann m/p

Für die Richtigkeit:

Kabinettskanzlei des regierenden  
Fürsten von Liechtenstein.

Dr. Martin.